

Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Uffessor Raabski.

Sonnabend den 4. März.

I n l a n d.

Berlin den 28. Februar. Der Kaiserl. Russische Generalmajor, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglich Badenschen Hofe, v. Wendendorff, ist von Frankfurt a. M. hier angekommen und bereits nach St. Petersburg abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Gowalewski ist, als Kourier von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Publicandum

Da nach dem Berichte der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden die auf Meinen Befehl vom 13. Mai 1824 eingeleitete Maasregel einer Verloosung der jährlich zu tilgenden Staats-Schuld-Scheine den erwarteten günstigen Erfolg nicht gehabt hat, so setze ich nach deren Antrage bei den eingetretenen Verhältnissen hierdurch fest, daß, mit Aufhebung der Anordnung vom 13. Mai 1824 und mit Wiederherstellung der im Gesetze vom 17. Januar 1820 Art. VI. enthaltenen Vorschrift die zur jährlichen Tilgung der Staats-Schuld-scheine gesetzlich bestimmte Summe für das Jahr 1826 und fernhin wieder zum Ankauf derselben verwendet wer-

den soll. Ich überlasse der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden diesem gemäß das Erforderliche einzuleiten, und diese Meine Bestimmung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin den 25. Februar 1826.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch vorläufig mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in Gemäßheit derselben die fernere Verloosung der Staats-Schuld-Scheine eingestellt ist. Berlin den 26. Februar 1826.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 18. Februar. Der General von der Kavallerie N. N. Rajewski hat folgendes Kaiserliche Handschreiben erhalten: Nikolai Nikolajewitsch! Mit besonderem Vergnügen kann ich Sie benachrichtigen, daß die Untersuchungs-Kommission, nach Prüfung der Aufführung Ihrer Edhne, dieselben vollkommen unschuldig und gar nicht zu dem Komplott der Verschwörer gehö-

rig befunden hat, und daß ich mich vor allen herzlich freue, daß die Söhne eines so würdigen Vaters sich vollkommen gerechtfertigt haben. Verbleibe Ihnen übrigens stets wohlgenegen. Nikolaus.

Der Baron von Wahlbähler, Württembergischer General-Lieutenant, hat das Condolenz- und das Gratulationschreiben seines Monarchen, und der Dänische Gesandte, Graf v. Blome, seine neuen Beglaubigungsschreiben dem Kaiser in besonderer Audienz überreicht.

Der Niederländische General-Lieutenant Trip, der Weimarsche General-Major Baron Egloffstein, und der Fürst Wittgenstein-Verleourg, Abgesandter des Großherzogs von Darmstadt, sind hier eingetroffen. Der Flügel-Adjutant und General Fürst Trubekoi ist gleichfalls von Berlin hier wieder zurück. Der Flügel-Adjutant General Wassilitschkoff ist von Taganrog hier angekommen.

Der bei der Armee angestellt gewesene General-Major Knajaina II. ist Polizei-Präsident von St. Petersburg geworden.

Es wird erzählt, daß die getreuen Unterthanen ihren dahin geschiedenen Vater, den Kaiser Alexander, von Taganrog nach Petersburg tragen wollten. Dieses ist nicht genehmigt worden, aber wohl daß sie den Leichenwagen ziehen dürfen; außer in den Steppen bei der strengen Kälte und dem tiefen Schnee.

Die im Fache des Römischen und Griechischen Rechts ausgezeichnet vollständige Bibliothek des berühmten zu Leipzig verstorbenen Professor Haubold, ist jetzt für die Universität Abo angekauft, wodurch die dortige Bibliothek um fast 10,000 Bände vermehrt wird. Man erwartet in diesem Frühjahr noch die Ankunft dieses Bücherschatzes.

Wie überall in dem Russischen Reiche unser verstorbener Kaiser Alexander rastlos für Künste und Wissenschaften wirkte, so war er besonders ein Pfleger der Architektur, und durch das ganze Reich, nicht bloß in den Hauptstädten, entstanden eine Menge trefflicher Bauwerke unter seiner Regierung. Helsingfors, die Hauptstadt Finnlands, hat in den letzten Jahren ein ganz verändertes Ansehen gewonnen. Durch die Bauten des Regierungsgebäudes, des Erziehungshauses für Soldaten, zweier großen Kasernen und zweier Kirchen, gab der Kaiser den Privatleuten ein schönes Muster der Nachahmung. Das Universitätsgebäude und Observatorium zu Abo verdienen nicht minder rühmlicher Erwähnung. Zu bemerken ist, daß man in diesen nördlichen kal-

ten Gegenden der Erde der Witterung wegen ge-
ndthigt ist, fast durchgängig aus Holz zu bauen, auch die architektonischen Verzierungen müssen aus Holz geschmückt werden, da keine Maurerarbeit dem unfreundlichen Klima widerstehen kann. In Petersburg zeigt fast jede Straße ein schönes Kaiserliches Bauwerk. Zahlreich sind die verschiedenen eisernen Brücken, die Einfassungen der Kanäle etc. Zu dem Bau der großen Isaakskirche liegen in den Werkstätten bereits die Granitsäulen aus Finnland von 60 Fuß Länge und unten 7 Fuß Durchmesser, jede aus einem Stück. Die schönen Straßentrottoirs, durchgängig von breiten gehauenen Steinen, und die Holzbahnen, auf welchen die unzähligen Wagen (allein 8000 Miethroschken) ohne Gefasel durch die schönsten und lebendigsten Straßen eilen, sind ebenfalls ein Werk der neuesten Zeit. Vor allen übrigen Städten hat aber Warschau sich unter der letzten Russischen Herrschaft verschönert durch Anlagen jeder Art. Eine eigene Art von Verschönerung Warschau's bietet das Lager bei der Stadt. Da alljährlich von jedem Regiment dieselbe Stelle eingenommen wird, so sind dort nach und nach hölzerne Gebäude, Speisesäle und freundliche Gartenanlagen entstanden, so daß das Ganze an die römischen Castra erinnert, aus denen die bedeutendsten Städte erwachsen. Die neuen Chausseestraßen sind besonders in Polen eine große Wohlthat. Zum Gedächtniß der Vollendung einer dieser Straßen steht unweit Warschau eine 48 Fuß hohe mit Hautreliefs verzierte Säule aus Gusseisen. Auch die kleinen Polnischen Orte an dieser Straße haben sehr gewonnen, viele jedoch nur erst von Außen. In dem nicht unbedeutenden Städtchen Suwalki sind die Giebel aller auf dem regelmäßigen Plätze, und in den Straßen befindlichen einstöckigen kleinen Häuser in die Höhe und nach den Seiten mit Brettern scheinbar vergrößert, und mit Fenstern bemalt worden, so, daß man dieselben von fern oder in der Nacht, von vorn sehend, für lauter zweistöckige und regelmäßig gebaute Häuser hält. Die Zeit muß zwar hier noch den Schein in Seyr verwandeln; jedoch ist ein Rückschritt nicht zu fürchten.

Deutschland.

München den 17. Februar. Der Geheimen Rath Graf von Lurzburg, unser zeitlicher Gesandter am Dresdner Hofe, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an

den Königl. Preussischen Hof nach Berlin ernannt worden.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 22. Januar. Die von der hiesigen Geistlichkeit erhobenen Schwierigkeiten, in Ansehung eines dem verstorbenen Maler David zu bewilligenden kirchlichen Begräbnisses, sind von dem Erzbischof von Mecheln beseitigt worden. Dieser Prälat hat folgende Entscheidung gegeben: „Da David den geistlichen Beistand nicht abgelehnt und bloß deshalb ihn nicht gefordert hat, weil ihm die Gefahr seines Zustandes nicht bekannt war; da er übrigens in andern Umständen sich wie ein katholischer Christ betragen, die Kirche fleißig besucht und schwerkranken Freunden gerathen hat, einen Geistlichen zu rufen: so soll die kirchliche Feier mit allem religiösen Pomp statt finden.

In Mecheln ist, der Zeitung von Antwerpen zufolge, eine Frau verhaftet worden, welche gegen die Regierung gerichtete Büchlein herumtrug.

Es verdient bemerkt zu werden, daß in dem brabantischen Dorf Etiphout, das gegen 500 Einwohner hat, voriges Jahr nicht mehr als drei Personen, eine von 60 und zwei von 70 bis 80 Jahren, gestorben sind.

Gestern ist der Fürst Gortschakoff, der sich mit Depeschen von St. Petersburg nach London begiebt, in Brüssel angekommen.

Ein Britanniſcher Cabinets-Courier ist, von London kommend, dem Herzoge von Wellington nachgereist.

Zu Brügge ward kürzlich ein Concert zum Besten der Griechen gegeben. Vierzehn liebliche, schöne, junge Mädchen, alle in weißen Atlas gekleidet, sangen darin den herrlichen Chor der Vestalinnen von Spontini. Nach Beendigung desselben stiegen sie in den Saal hinab, um eine Sammlung unter den entzückten Zuhörern zu machen. Die Einladung war zu reizend, um nicht reiche Früchte zu tragen. Man sammelte ungefähr 260 Dukaten.

Der Sohn des Gouverneurs von Flandern hatte in einem Concert in Brügge dem Grafen von Nieuvort eine Ohrfeige gegeben, und sich hierauf geweigert, die geforderte Genugthuung zu geben. Dieser Skandal kam vor den Gerichtshof, und der Beleidigte wurde zu 94 Gulden Strafe und in die Kosten verurtheilt.

F r a n k r e i c h.

Paris den 21. Januar. Die Commission der Pairskammer soll einstimmig für das Prinzip des

neuen Erbschaftsgesetzes ihre Meinung abgegeben haben.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ward über mehrere Bittschriften Bericht erstattet. Die Forderung eines vor-maligen Richters auf Sr. Domingo um eine Pension ward dem Minister der Justiz und dem Seceminister überwiesen. Die Bittschrift eines Herrn Richard in Colmar, daß man ihm die Miete für die Zimmer zahlen solle, welche er im Jahr 1813 dem Präfecten für einen Oestreichischen Generallieutenant eingeräumt hatte, ward dem Minister des Innern und dem Kriegsminister zugesandt. Die Petition, in welcher die Abschaffung des Brandmarkens vorgeschlagen wird, ward mit der Tagesordnung beseitigt; Herrn Benj. Constant's Antrag, dieselbe dem Justizminister zu überweisen, hatte keine Folge. Schwirmer in Paris, der schon oft die Kammer behelligt, endlich einen Drohbrieff an den Minister geschrieben, und gerichtlich unter Curatel gestellt worden war, wandte sich abermals an die Deputirtenkammer mit dem Gesuch, ihm eine vorläufige Pension bei Herrn v. Willeke zu bewirken. Die Commission schlug vor, zur Tagesordnung überzugehen; allein, auf Herrn Mechins Antrag wurde die Ueberweisung an den Finanzminister beschlossen. Hierauf schlug Herr Duhamel folgende zwei Zusatzartikel zum Reglement der Kammer vor: 1) Bei der Verathung von einzelnen Artikeln eines Gesetzes oder von den Capiteln des Budgets sollen keine geschriebene Reden abgelesen werden dürfen, welche bloß bei der allgemeinen Diskussion zulässig sind. 2) Kein Amendement oder Unter-Amendement kann zur Verathung kommen, wofern es nicht auf das Bureau gelegt, gedruckt und 24 Stunden vor der Verathungszeit vertheilt worden ist, unbeschadet der Zurückweisung an die Commission, wenn die Kammer solches für nöthig findet.

Die Bewohner von Rouffoy haben der Deputirtenkammer eine Bittschrift gegen das neue Erbschaftsgesetz eingeschickt. In Paris und Lyon werden ähnliche Petitionen geseichnet.

In der so eben erschienenen Schrift des Advocaten Dupin über das Recht der Erstgeburt liest man folgende Bemerkungen: „Es ist falsch, daß durch die zu große Zertheilung des Eigenthums die Kraft und der Reichthum der Nation geschwächt seien. Nie waren unsere Heere stärker und tapferer, als seitdem sie fast durchgängig aus Landbesitzern bestanden, wodurch sie zu der Vertheidigung unsers Gebietes persönlich angespornt worden. Niemals

war die Ordnung auf dem Lande besser, die Heerstraßen sicherer und das Volk menschlicher. Die Abschaffung des Erstgeburtsrechts hat in den Familien Gleichheit und Eintracht hergestellt. Man sah nichts mehr von jenen Beispielen eifersüchtigen Hasses; sondern gleiche Erziehung, gleiche Sitten, gleiches Loos. Die Einen waren nicht mehr für das Vorrecht, die andern nicht mehr für das Darben und die Niedrigkeit geboren. Jedermann wird eingestehen, daß grade die großen Besitzthümer am schlechtesten angebaut waren; wie viel Seen, stehende Sümpfe und Teiche haben sich nicht seit 30 Jahren in blühende Fluren verwandelt! wie viel glückliche Erfolge der Cultur, die weder der Hochmuth der Erstgeborenen, noch die Gleichgültigkeit der mit Substitutionen Belasteten versucht haben würde! Der öftere Wechsel des Besitzers bereicherte den Fiskus und erleichterte dadurch die Arrangirung der Domainen. Sind mehrere zerstückelt worden, so hat sich dagegen auch wieder eine große Anzahl gebildet; des Einen Fleiß und Arbeit hat die Verschwendung des Andern wieder gut gemacht. Ein jeder fand Glück oder Unglück nicht durch den Zufall der Geburt, sondern durch Tugend oder Laster, durch Arbeitsamkeit oder Müßiggang. Unsere Städte sind schöner, unsere Gewerbe vollkommener geworden; die Wohnungen haben, indem sie sich vervielfältigten, an Bequemlichkeit, Gesundheit und Reiz gewonnen, und aus jener Schöpfung ist ein neues Volk, ein wackeres, einsichtsvolles und sittliches Volk hervorgegangen. — Das Gesetz ist verfassungswidrig, es stößt den ersten Artikel der Charte, die Grundlage derselben, um, welcher besagt, daß die Franzosen gleich vor dem Gesetze sind. — Eine gewisse Partei, welche die Minister zur Vorschlagung dieses Gesetzes getrieben hat, glaubt in ihrer Verblendung, daß die Revolution, bloß vermittelt der Dekrete bewerkstelligt worden sei, man also, um ihre Wirkungen zu zerstören, nur entgegengesetzte Dekrete nöthig habe. Eitle Täuschung! Die Geschichte der Revolution ist zweifelsohne im Gesetzbüchlein niedergelegt; aber halten wir nicht die Wirkungen für die Ursache, diese hat Wurzeln, die durch Gesetz-Entwürfe nicht losgerissen werden können. Montesquieu sagt (Geist der Gesetze, Buch 31. Cap. 32.): das Erstgeburtsrecht hat sich unter den Franzosen gebildet, als eine Folge der beständigen Erbfolge der Lehnsgüter. Das Lehnssystem führte das politische oder Civilgesetz nothwendig herbei. Durch die Wiedereinführung des Rechts der Erstgeburt thut

man einen Schritt rückwärts zu der alten Verfassung.“

Eine Predigt von Massillon „über die Humanität der Großen gegen das Volk“ ist in einer ungeheuren großen Anzahl von Exemplaren, zu 25 Centimen, dieser Tage wieder im Druck erschienen.

Folgende Stellen aus der polizeilichen Schrift: les inquiétudes revolutionnaires, können einigermaßen auf den Geist derselben schließen lassen. Von den Schriftstellern, Druckern und Buchhändlern, den pensionirten Gelehrten und Kron-Rechtsbeamten sprechend, heißt es darin: „Wenn die Polizei allen, welche Zügellosigkeit und Aufruhr ausfeilschen, die Thüre schließen, allen Undankbaren, welche die Hand des Königs nährt, ihre Pensionen entziehen; alle schlechten Diener der Krone durch Leute die ihres Vertrauens und ihrer Güte würdiger wären, ersetzen könnte, so würden ganz gewiß die Sachen davon nicht schlimmer im Königreiche gehen. Allein nicht sie ist es, der es an kräftigem Willen dazu mangelt: er mangelt nur der zaghaften Gesetzgebung, die sich so zu sagen fürchtet, den Staat zu retten, wo jene Grundsätze (offenbar die Charte) es nicht erlauben wollen, auf welche sich die Feinde des Staats berufen dürfen, um ihn zu stürzen.“ „Die öffentliche Schreiberei, wird ferner behauptet, ist nur dazu gut, den Königen und Ministern Lehren zu geben, auf die sie Gottlob! nicht achten. Ich biete jedem Trotz, irgend einen Nutzen derselben anzuführen: der es werth wäre, durch eine einzige Angelegenheit für den Staat erkaufte zu werden.“ Dieser Ungelegenheiten findet der Verfasser unzählige: die Religion zum Tode verletzt, Verläumdung in unsern Sitten eingeführt, den Nationalcharakter durch Zanckgeist verderben, alle Grundsätze der Ordnung angegriffen und verkannt, alle Begriffe verkehrt, alle Gemüther durch den Reiz der Neuheit verführt u. s. w., mit einem Wort: unermesslich und unerseßlich hingewagtes einerseits; andererseits ein dummes kindliches Spiel mit Worten, davon der größte Nutzen ist, den Uebelwollenden oder Müßigen einige Lockspeise hinzuwerfen; wahrlich nur Unsinnigen kann hier die Wahl schwer werden;“ nämlich für oder wider die Pressfreiheit. „Tragt ihr das achtzehnte Jahrhundert, so wird es euch antworten: weil man ihr nur eine Thür geöffnet, sei die ganze Revolution durch dieselbe hereingekommen.“ Auch habe Bonaparte, als er die Staatsgewalt wieder zusammen-gesetzt, „ihrer nicht gewollt, denn er habe wohl ein-

gesehen, daß von ihrer Beibehaltung nur Revolutionen Nutzen haben könnten und die Regierungen sich keine Dauer versprechen dürften, die sich zwischen unsern Nationalcharakter und die Pressfreiheit in die Mitte zu stellen wagten.“ Man muß hier fragen: ob denn Bonaparte sich Dauer zu verschaffen gewußt hat? Von den Französischen Gerichten, die nach den Gesetzen sprechen, sagt der Verfasser: „Sie haben ein Nothgeschrei erhoben, sie haben laut verkündigt, dem Uebel stehe von ihrer Seite nicht abzuwehren.“

Die katholische Gesellschaft der guten Bücher hat für die vom Könige gestifteten zwei Preise folgende Gegenstände gewählt. Geschichte des heil. Vincenz de Paula, und die Geschichte der Wohlthaten, welche Frankreich der Geistlichkeit verdankt. Die Schriften müssen 300 bis 350 Druckseiten im Duodezformat lang seyn, und bis zum 1. November der Gesellschaft überhändt werden. Die Preise bestehen in zwei 1200 Fr. werthen goldenen Medaillen. Gedachte Gesellschaft, welche eine große Menge kleiner Andachtschriften bis in die kleinsten Dörfer verschickt hat, hat sich wegen schuldiger 627 Fr. 83 Cent. an Fuhrlohn verklagen lassen, und ist zur Zahlung verurtheilt worden.

Der Verfasser mehrerer Vaudevilles, Thesigni, der mit der vormaligen Schauspielerin Desmares verheirathet war, hat ein Vermögen von 1,100,000 Fr. hinterlassen. Zweien Kindern der letzteren, die mit erben sollten, machen die übrigen Verwandten es jetzt vor Gericht streitig, daß er der Vater dazu sei.

Man schreibt aus Mlikante: „Das Getreide hält sich fortwährend im hohen Preise; gleichwohl hat die Regierung die Einfuhr vom Auslande noch nicht erlaubt. Wir haben Regen im Ueberfluß gehabt, weshalb die Felder in den nächsten Provinzen grün sind und man sich eine künftige gute Erndte verspricht.“

Der Moniteur meldet aus Wien vom 7. : „Marquis v. Ribeaupierre, außerordentlicher Gesandter des Kaisers Nikolaus, hat häufige Zusammentünfte sowohl mit dem Fürsten Metternich, als mit dem Russischen Senateur Grafen v. Tatitschew. Es sind im Laufe dieser Woche gleichzeitig Depeschen an den R. R. Internuntius, Freiherrn v. Ottenfels und an den Russischen Geschäftsträger Minciasi in Konstantinopel abgefertigt worden. Man versichert, Herr v. Tatitschew, der stets auf dem vertrautesten Fuße mit dem Fürsten von Metternich gewesen, sei im Begriff, nach St. Petersburg zurückzukehren.“

Bekanntlich bediente sich Herr v. Willele auf der Niederbühne der Worte: „Die Agiotage ist ein Uebel, das sein Heilmittel bei sich selbst führt.“ Das Journal des Débats bemerkt jetzt: Das Uebel sei bekannt genug, das Heilmittel aber noch nicht.

In einem Lyoner Blatte heißt es: Bei der ersten Nachricht von dem neuen Erbfolgegesetz sind alle Mütter, alle Demoiselles und alle jüngern Söhne in die größte Bestürzung gerathen. Die angesehensten Kaufleute von Lyon werden, wie man hört, eine unterthänigste Bittschrift bei Sr. Maj. einreichen, um ihn vor den treulosen Räten zu warnen, welche durch dies Gesetz Uneinigkeit in die Familie und Verwirrung in den Staat bringen wollen.“ — Mehrere erstgeborne Söhne zeigen in den Zeitungen an, daß sie niemals sich entschließen würden, zum Nachtheil ihrer jüngern Geschwister ein größeres Erbe als sie anzunehmen. So hat Herr Dupon der ältere einen Brief an seine jüngern Brüder drucken lassen, in welchem er sagt: „Meine Brüder, wir sind drei, und ich bin der älteste, unsere Eltern haben den Verlust keines ihrer Kinder zu beklagen; wir verdanken ihnen das Leben, Gesundheit und Erziehung. Unsere Mutter hat uns keinen Ammen anvertraut, sie hat uns selbst genährt, unser tugendhafter Vater hat uns seine Grundsätze eingeprägt, er hat uns in seiner Religion, in der Achtung vor den Gesetzen, in der heiligen Liebe zum Vaterlande und in der Treue zum Fürstenhause erzogen. Unsere Eltern konnten niemals unterscheiden, welcher von uns die meiste Ehrfurcht vor ihnen hatte und wir konnten niemals sagen, daß sie einen von uns mehr geliebt hätten als den andern. Ich merkte nicht eher, daß ich euer älterer Bruder war, als dadurch, daß ich Euch zuerst lieben konnte; wir sind zusammen aufgewachsen mit demselben Wunsche, unsern Mitbürgern und unserm Vaterlande nützlich zu seyn. Ein mäßiges Vermögen, aber rein von unerlaubtem Zuwachs, wird uns niemals trennen. Ich schwöre zum voraus und unter dem Siegel der Ehre, jede Ungleichheit ab, welche das Gesetz zwischen uns feststellen will. Indem ich dagegen kämpfe, werde ich zu gleicher Zeit meine Schuldigkeit als Bruder und als Bürger erfüllen.“

Der Graf von St. Priest, Königl. Gesandter in Berlin, der von da kürzlich nach St. Petersburg gesendet wurde, ist in Paris eingetroffen.

Der Capitain Allegre läßt jetzt in Bordeaux ein Schiff bauen, welches den Namen „General Joy“ erhalten wird. Der Enthusiasmus der Schiffbauer

ist so groß für das Andenken des berühmten Generals, daß alle diejenigen, welche bei dem Bau des Schiffes selbst nicht beschäftigt werden konnten, um die Vergünstigung nachgesucht haben, wenigstens einen Nagel in dieses Schiff einschlagen zu dürfen.

Ein ehrlicher Gebatter hatte sich unlängst in Paris in der Kirche zur Laufe eingefunden, und that bei dem Hinausgehen aus der Kirche mitleidig seinen Geldbeutel auf, um unter den ihn umringenden Armen einem in der Ferne gebliebenen Greise ein Almosen darzureichen, als die näher hinzu dringenden Bettler ihn daran förmlich hinderten, mit dem Rufe: „Dem nicht, das ist ein schlechter Armer, wir sind die guten Armen!“ — Der verwunderte Wohlthäter forschte angelegentlich nach diesem befremdeten Unterschied zwischen guten und schlechten Armen, als man ihm bedeutete: „Sie, die guten, hätten für ihren Aufenthalt hier in der kirchlichen Vorhalle bezahlt, jener aber nicht!“

Von dem Französischen Missionair Dubois, der sich längere Zeit in Mayssour aufgehalten hat, ist in Paris ein Werk über die Sitten und Gebräuche der Völkerschaften Indiens herausgegeben worden. Er hat sein Werk nicht, wie die meisten Schriftsteller, welche diesen Gegenstand behandelten, in irgend einem Ostindischen Hafen, nach den ungenauen Angaben anderer Reisenden, verfaßt, sondern die Materialien dazu während eines langen Aufenthalts im Innern des Landes gesammelt, wo er mehrere Jahre zubrachte. Der Verfasser giebt interessante und zum Theil neue Nachrichten über die verschiedenen Indischen Kasten, und namentlich über die Varias, welche bekanntlich in jeder Beziehung auf der untersten Stufe der Bildung stehen. Man hat, sagt der Verfasser, dieser Klasse von Menschen eine Theilnahme geschenkt, welche sie, da sie sich in ihrer Erniedrigung recht eigentlich gefallen, viel weniger verdienen, als eine andere Klasse von Wesen, welche hier aller Vorrechte entblößt sind, deren sie sich in allen civilisirten Ländern erfreuen, nämlich die Frauen. Nichts ist geeigneter, die Grundsätze der Indier in dieser Beziehung darzutun, als die Verhaltensregeln, welche dem schönen Geschlecht in dem heiligen Buche Padma-Pourana gegeben werden, und wovon wir einige der hauptsächlichsten zur Probe hier mittheilen: 1) Für eine Frau giebt es auf Erden keinen andern Gott, als ihren Mann. 2) Dieser Mann, sei er noch so alt, noch so verwachsen, noch so widerwärtig und roh, immer muß die Frau alle ihre Bestrebungen dahin richten, ihn

wie ihren Herrn, ihren König, ihren Gott zu behandeln. 3) Ein weibliches Wesen ist geschaffen, um in jedem Alter zu gehorchen. Als Tochter muß sie sich vor ihrem Vater, als Frau vor ihrem Mann, als Wittwe vor ihren Eöhnen beugen. 4) Wenn der Mann verreist, muß sie fasten, auf der bloßen Erde schlafen, und sich durchaus nicht schmücken. 5) Bei der Rückkehr des Mannes muß sie ihm im Triumph entgegenreisen, und ihm genaue Rechenschaft über ihre Handlungen, ihre Reden und ihre Gedanken ablegen. 6) Schilt er sie, so muß sie sich für die guten Lehren bedanken. 7) Prügelt er sie, so muß sie die Züchtigung mit Geduld ertragen, ihm sodann die Hände ehrfurchtvoll küssen und ihn um Verzeihung bitten, daß sie seinen Zorn erregt hat. Dieser Auszug des Indischen Ehe-Codex braucht wohl nicht weiter ausgedehnt zu werden, um die obige Behauptung des Verfassers zu rechtfertigen. Die Indischen Frauen sind aber, wie aus einem andern in einem Zeitungsblatte nicht füglich mitzutheilenden Kapitel jenes Werkes erhellt, noch viel größeren Erniedrigungen Preis gegeben.

Herr Gerard hat das lebensgroße Bild des Gen. Joy vollendet. (Ein Geschenk für die Wittve.) Er hat den General in seiner Uniform und dem Feldherrnmantel in eine Landschaft gestellt, über sich einen stürmenden Himmel, gegen welchen er seinen Blick richtet.

Der pensionirte Französische Sergeant Guillemard hat zwei Bände interessante Memoiren über sein Soldatenleben herausgegeben, worin sich über die Schlacht von Trafalgar und den Tod Nelsons folgende Notizen befinden: „Auf dem Schiffe le Redoutable befindlich, wurde ich gleich nach dem Anfang der Schlacht nebst 4 Mann und 2 Matrosen in den Mastkorb kommandirt. Während wir hinaufstiegen, waren wir von allen Seiten von Kanonenkugeln umfaßt; einer meiner Kameraden wurde an meiner Seite schwer verwundet und stürzte 30 Fuß hoch auf das Verdeck hinab. An meinem Ziele angelangt, warf ich sogleich einen Blick auf das Schauspiel, welches die beiden Flotten darboten. Ueber eine Meile weit erstreckte sich ein dicker Rauch, aus dem ein Wald von Masten und Flaggen der drei kämpfenden Nationen hervorragte. Tausende von Blitzen unterbrachen diese Rauchwolke ohne Unterlaß und der Donner des Geschüßes übertraf den, des furchtbarsten Gewitters; dabei war das Meer ruhig und der Wind ziemlich schwach. Wir schwammen uns mit der Besatzung des Mastkorbes des Engl. Schiffes Victory herum, und bald war ich allein

noch übrig. Der Rauch verhüllte die beiden Schiffe bei einer jeden neuen Salve; auf dem Hintertheil des Engl. Schiffes sah ich einen mit Orden bedeckten Offizier, welcher bloß einen Arm hatte. Dem zu Folge, was ich von Nelson gehört, konnte ich nicht zweifeln, daß er es sei; ich hielt es deshalb für meine Pflicht, auf das ganz in der Nähe befindliche, und von Rauch freie Hintertheil des Engl. Schiffes Feuer zu geben. Plötzlich bemerkte ich auf dem Victory eine große Bewegung, und man war eifrig um den Offizier, worin ich Nelson zu erkennen glaubte, beschäftigt; dieser fiel zu Boden, und man trug ihn in seinem Mantel gehüllt, davon. Gleich darauf stellte der Victory sein Feuer ein, und Alle räumten das Verdeck.

Ein Gasconier des Arriège-Departements, der im Dienst bei einem Landgeistlichen stand, hat ein merkwürdiges Beispiel von Heirathslust gegeben. Durch ein Gelübde der Keuschheit gebunden, mußte er, um seinen Schwur zurück zu erhalten, nach Rom pilgern, und die Geliebte, für die er alle diese Mühseligkeiten unternommen, ist bereits 75 Jahr alt, und ohne Vermögen.

Der König hat befohlen, das Bild des Prinzen von Talmont in St. Cloud mit den Bildnissen der andern Auführer der Vendée aufzuhängen. Als der Prinz von den Revolutions-Richtern zum Tode verurtheilt wurde, rief er ihnen zu: „Thut euer Handwerk, ich habe meine Pflicht gethan.“

In der Sitzung der Pairskammer vom 18. Febr. wurde eine Commission von 5 Mitgliedern zur Prüfung des Geschenkwerfs, die medicinischen Secundairschulen betreffend, ernannt.

Sämmtliche Familienväter der Stadt Elbeuf, welche bei dem neuen Erbfolgesetze theilhaftig sind, haben der Deputirtenkammer eine Adresse gegen dasselbe eingereicht.

Vor dem Gerichtshofe zu Caen werden jetzt zwei Prozesse verhandelt, in welchen Kinder gegen die Heirath ihrer Eltern protestiren. Der Marquis v. Longaunay, welcher ein Vermögen von 100,000 Fr. Renten besitzt und bereits 66 Jahr alt ist, will sich mit einem Bauermädchen verheirathen, deren einziger Reichtum 18 Jahre sind. — Ein anderer Dreiß von 83 Jahren, der ein Vermögen von 1000 Fr. Renten besitzt, hat sich ebenfalls mit einem Mädchen, die seine Enkelin seyn könnte, versprochen.

Während man in den Hirtenbriefen mehrerer Französischen Bischöfe heftige Klagen über die sogenannte Fluth der schlechten Bücher findet, zeichnet sich der des Bischofs von Carcassonne durch

eine gründliche Belehrung über die Enthaltbarkeit aus, in der Glaube, Vernunft und ein richtiger Geschmack sich gegenseitig unterstützen; in dieser weisen Verordnung athmet eine väterliche Milde, die sich der kirchlichen Lehre mit gleicher Treue als Vorsicht annimmt. In folgenden Worten hat sich der ehrwürdige Bischof, ohne es zu wollen, selbst gezeichnet: „Möge unser Beispiel die Gläubigen überzeugen, daß Liebe das Wesen des neuen Gesetzes ist; mögen sie bei ihren Streitigkeiten in uns die Engel des Friedens finden, Tröster für ihren Kummer, weise Rathgeber, wenn sie schwanken, aufrichtige Freunde in den Zeiten der Trübsal, und stets feste und treue Führer, die auf dem Weg des Heils ihnen vorangehen.“

Drei und dreißig Kaufleute von Paris haben im vergangenen Monat Januar fallirt.

Man kann sich einen Begriff von der ungeheuern Masse Blutigel machen, welche jährlich in Paris gebraucht werden, wenn man hört, daß allein für die Hospitäler und für die den Armen in ihren Wohnungen geleistete Hülfe 300,000 Stück erforderlich sind; wie aus den öffentlichen Aufforderungen zu Lieferungsvorschlägen ersichtlich ist.

Das Diario di Roma meldet, daß in Rom die ehrw. Spanischen Väter der Barmherzigkeit (Bettelbrüder) vom Königl. und militairischen Orden U. L. Fr. von der Sklaven-Erbsung am 31. Januar practvoll den 198ten Jahrestag der Kanonisation des h. Peter v. Nolasque, der Ehre Languedoc's, begangen haben, und spricht den Wunsch aus, daß doch dieser Orden, dessen Ursprung bis zum Jahre 1230 hinaufgeht, und der dem katholischen Erdkreise große Beispiele der christlichen Liebe gegeben, seinen alten Glanz wieder erlangen möge. „Wir müssen bemerken,“ sagt der Courier français, „daß wir in Frankreich keiner Bettelbrüder mehr bedürfen; wir leben mit den Barbaren in Frieden, und sie haben überdem dem Lord Exmouth zugesagt, die Gefangenen, die sie in Kriegszeit machen würden, nicht mehr zu Sklaven zu machen.“

Ueber die muthmaßliche Zurückkunft des Generals Guilleminot sind die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf gesetzt worden. So viel scheint gewiß, daß er von seinem Gesandtschaftsposten in Konstantinopel nicht abberufen sei; es ist aber möglich, daß er um Urlaub zu einer Reise nach Paris gebeten habe, und wenn er diesen erhält, so wird er ihn wahrscheinlich benutzen, um den Debatten der Pairskammer in der Duverrardschen Sache beizuwohnen.

S p a n i e n.

Madrid den 9. Februar. Der König, die Königin, der Infant Don Carlos, dessen Gemahlin und Kinder, sind heut Nachmittag nach dem Schloß Prado abgereist. Der Infant Francesco de Paula ist des Unwohlseyns seiner Gemahlin halber hier geblieben.

Der Staatsrath arbeitet unausgesetzt; täglich ist eine große Anzahl von Gegenständen an der Tagesordnung, doch hat man bis jetzt noch keine Früchte dieses Fleißes gesehen, und man ist allgemein überzeugt, daß der Staatsrath auf seinem Wege unübersteigliche Schwierigkeiten trifft.

Einem neuen mit Strenge ausgeführten Reglement zufolge, müssen jetzt fast alle Beamten Abends im Winter von 6 bis 9 Uhr, und im Sommer von 7 bis 10 Uhr arbeiten.

Der Kriegsminister hält häufig Revue über die Gardedavallerie, dasselbe thut der Graf d'España mit der Fußgarde.

Der Marquis von Almenara ist nach Paris abgereist.

Der gegenwärtig hier befindliche Päpstliche Nuntius wird nach Rom zurückkehren und durch einen Verwandten des in Neapel befindlichen Nuntius ersetzt werden.

Auf den Antrag des Generalprocurators der Jesuiten hat Sr. Maj. entschieden, daß der der Gesellschaft Jesu zugehörige Grundzins, welcher während der Herrschaft der Constitution von den Zahlpflichtigen losgekauft worden, nunmehr derselben wieder zugestellt werden solle, sogar mit Nachbezahlung der Rückstände.

Den 5. ist das Linienschiff el Guero aus den Bassins der Caracca gegangen, um binnen wenigen Tagen nach Havannah abzusegeln. Dort hat der Intendant Pinillos eine Subscription eröffnet, welche in wenigen Tagen 200,000 Piafter eingetragen, mit denen man die Kosten zu Befestigung der Insel Cuba decken will.

Die Artillerieschule in Segovia ist nicht aufgehoben, bloß 9 Schüler sind aus der Anstalt entfernt worden.

In Galicien durchstreifen zahlreiche Banden das platte Land, die vornehmlich die reichen Prälaten brandschätzen.

Seit einigen Jahren sind in der Gegend von Vittoria häufige Kirchendiebstähle ausgeübt worden. Endlich hat man drei Italiener, welche als Kesselflicker umherzogen, als die Thäter, und 18 bis 20 Personen, worunter 2 Goldschmiede, als die Hül-

ler entdeckt und festgenommen. Dieser Vorfall macht Aufsehen, da zwei oder drei Familien vom besten Ruf dabei theilhaftig sind.

Der Bischof von Cadix macht in einem Hirtenbriefe bekannt, daß in der Nacht zum 25. d. Mts. in einer dortigen Kirche die Hostien entweiht worden sind.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 25. Januar. Die verzögerte Ankunft des Britischen Botschafters, Herrn Stratford-Canning, giebt zu allerlei Vermuthungen Anlaß. Manche glauben fortwährend, daß er Unterhandlungen zu Gunsten der Griechen einleiten werde, besonders da sich die (doch wohl unverbürgte) Nachricht verbreitet, daß er auf seiner Herreise bei Hydra angelegt, und mit Maurokordato eine Unterredung gehabt habe. Die jetzigen Umstände wären um so günstiger dazu, als wahrscheinlich die Thronveränderung zu Petersburg in der bisherigen Europäischen Politik, welche die Griechische Frage als getrennt von jeder andern ansieht, vorläufig keine Aenderung hervorgebracht hat, und die Nachrichten aus dem Peloponnes in der letzten Zeit günstiger für die Griechen lauten. Als Hauptursache dieses Ganges der Dinge nennt man hier die von jeher zwischen Ibrahim Pascha und dem Kapudan Pascha bestandenen, während des Feldzugs im letzten Sommer nur halb beigelegten Mißhelligkeiten, die seit der mißlungenen Unternehmung auf Missolonghi wieder in helle Flammen ausgebrochen seyn sollen. Auch der Seraskier Reschid Pascha scheint mit Ibrahim Pascha in keinem Einvernehmen zu handeln, und so wird es erklärbar, daß in der letzten Zeit so wenig ausgerichtet wurde.

Vermischte Nachrichten.

Ein Schweizerischer Kalender vom verfloffenen Jahre „der hinkende Bote von Bern und Beva“ enthält unterm 1. December (Sterbetag des Kaisers Alexander) eine ziemlich merkwürdige Voraussagung, welche die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt. Mitten unter den hieroglyphischen Sprüchen, der gewöhnlichen Begleitung der Kalender-Drucke, liest man nicht ohne Verwunderung buchstäblich folgende Worte: „der Tod wird einen großen Streich führen.“

In Sachsen steht mit goldenen Buchstaben über einer Thür: Casino der Kleidermacher-Gesellen. Sonst stand mit schwarzen Buchstaben darüber: Schneiderherberge.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 4. März 1826.)

I t a l i e n.

Ein Admisches Blatt widerspricht der von einem Arzt in Lyon in seiner „Dissertation über die Mediziner, welche Dichter waren,“ aufgestellten Behauptung, daß der berühmte Sänger der Höhle, des Fegfeuers und des Paradieses, Dante, ein Arzt gewesen sei; jedoch sollte damit nicht behauptet werden, daß die Aerzte überhaupt nicht mit diesen 3 Regionen in Verbindung ständen.

In Mailand findet jetzt ein Ballet, „Maria Stuart,“ großen Beifall, und die dortigen Blätter behaupten, daß in demselben größere Schönheiten, als in dem Trauerspiel von Schiller, entwickelt würden.

Die Akademie der Wissenschaften in Turin hat den Professor Philipp Buttmann, Sekretair der Akademie der Wissenschaften in Berlin, zum korrespondirenden Mitgliede ernannt.

Aus Neapel meldet man unterm 7. d. einen neuen Ausbruch des Vesuvz und die Ankunft der Madame Catalani. „So haben wir,“ heißt es in dem Schreiben, „das Schrecklichste und das Zarteste, was die Natur hervorgebracht hat, in unserer Nähe.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 17. Februar. Im Oberhause wurde in der vorgestrigen Sitzung durch den Grafen von Darley der Zustand des Armenwesens in Irland zur Sprache gebracht, und darauf angetragen, in ähnlicher Weise wie in England, durch eine Armentare für die Hülfbedürftigen Sorge zu tragen. Der Graf von Limerick widersetzte sich diesem Antrag auf das entscheidendste, und bemerkte, daß durch eine solche Maaßregel das Elend in jenem Lande nicht allein nicht gemildert, sondern leicht zu einem solchem Grade gesteigert werden dürfte, daß Unruhen und Aufruhr überall ausbrechen, und nur durch die Gewalt der Waffen wieder würden gestillt werden können. — Ueber die Armengesetze in England bemerkt bei dieser Gelegenheit der Courier: Der ursprüngliche Zweck derselben sei der gewesen, einen öffentlichen Fond zu schaffen, theils zur Unterstützung der Arbeitsunfähigen, theils zur Aufhülfe solcher, denen es für den Augenblick an Arbeit fehlt. Diesen ursprünglichen Zweck habe man

indefß im Laufe der Zeit immer mehr aus den Augen verloren, die Armentare sei zu einer der drückendsten Lasten geworden, und bewirke nur eine tägliche Zunahme der Faulheit und Unverschämtheit unter der ärmeren Klasse; eine Verpflanzung des Engl. Systems der Armenpflege nach Irland, werde den Ruin jenes Landes aufs höchste beschleunigen.

Im Unterhause wurde vorgestern durch Herrn Dnslow darauf angetragen, das Einbringen einer Bill wegen Zurücknahme der Gesetze über die Höhe des Zinsfußes zu gestatten. Obschon dieser Antrag von mehreren Seiten lebhaft unterstützt wurde, so schien das Haus doch zunächst geneigt, denselben in ähnlicher Art, wie schon früher, ohne sich auf eine nähere Untersuchung des Gegenstandes einzulassen, von der Hand zu weisen. Während der Diskussion erschien indefß Hr. Peel, und erklärte: daß es der Wunsch des abwesenden Kanzlers der Schatzkammer sei, dem Hause seine Ansicht über die in Rede stehenden Gesetze vorzutragen, worauf die Zulassung der von Herrn Dnslow angekündigten Bill beschlossen wurde.

Der Vorschlag des Handelsministers Hrn. Huskisson; wegen der mit den Republiken Columbien und Buenos-Ayres abgeschlossenen Verträge, gab Gelegenheit zu bemerken, welchen großen Einfluß die egoistischen Bestimmungen der berühmten Navigations-Akte noch auf die Gemüther üben. Hr. Huskisson machte darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden Gesetzen, Fabrikate und Landesprodukte, aus befreundeten Staaten nur auf solchen Schiffen eingeführt werden dürfen, welche in den betreffenden Staaten selbst erbaut worden sind, daß indefß die Republiken Columbien und Buenos-Ayres noch zu jung seien, um schon selbst erbaute Schiffe zu besitzen, und man deshalb rücksichtlich ihrer die Bestimmung getroffen habe, daß vorerst auch im Auslande angekaufte und dortigen Bürgern gehbrige Schiffe in Engl. Häfen zugelassen werden sollten, wenn nur $\frac{2}{3}$ der Bemannung derselben zu der betreffenden Nation gehören. Hr. Robertson erklärte: daß man bei diesem Zugeständniß die Engl. Interessen gänzlich hintenangesetzt habe. Der ehrenwerthe Herr, welcher den in Rede stehenden Vorschlag gemacht, beweise, daß ihm alles Nationalgefühl

abgehe. In seiner Vorliebe für jene jungen Republiken ertheilte er ihnen die Befugniß, zum größten Nachtheil des Englischen Schiffbaues in den vereinigten Staaten von Nordamerika und überall sonst, Schiffe anzukaufen, während es den diesseitigen Schiffbauern ohnehin immer schwerer werde, mit Nordamerika Concurrenz zu halten.

Beim Abfeuern des Geschüßes, als der Herzog von Wellington sich einschiffte, sprang in Grave send neulich eine Kanone, und zwei Milleristen wurden auf eine furchtbare Weise zerschmettert. Bei dem Todtengericht, das über die Leichname gehalten wurde, gaben die Geschwornen das Verdikt ab: daß die Entseelten durch zufälliges Springen der einen Kanone auf der Batterie getödtet wären, und verurtheilten die 21 Stück Geschüß in einen Deodand (Sühnopfer) von 5 Pfd. Sterl.

Die Bank hat angefangen, Exchequer = Scheine aus dem Umlauf zu ziehen, und die Regierung will bei dem Parlament darauf antragen, daß sie für 2 Mill. Exchequer = Scheine auf diese Weise durch ihre Noten ersetzen, und man ihr diese Summe zurückzahlen oder den etwanigen Verlust vergüten solle.

Die Times sagen: „Man hat Grund, sich Glück zu wünschen, daß während keine Macht in Europa es würde zugeben wollen, daß Rußland auch die Türkei unter den Russischen Scepter brächte oder seinen Einfluß in der Form eines Protectorats über Griechenland erweiterte, doch auch in diesem Augenblick keine einzige Macht ist, welche sich der Emancipation der Griechen von den Ungläubigen würde entgegen legen wollen; selbst Oesterreich nicht u. s. w.“ Selbst die Türkei, behauptet sie, „ist durch diesen erfolglosen und schmachlichen Krieg so erschöpft, daß sie nicht den Schatten eines ernstlichen Widerstandes gegen den Willen der anderen Potentaten aufbieten würde, wenn derselbe durch einen Botschafter aus Großbritannien ihr erklärt würde.“ Und wenn man in Rußland auf die vorherrschende Leidenschaft des Volkes sehe, so sei dieselbe, wie man aus hoher Quelle erfahre, „durchaus nicht für einen Krieg mit den Türken zu herrschaftlichen Zwecken, sondern es sei positiver Religions-Enthusiasmus, der das Herz für Erleichterung einer Nation von Mitchristen schlagen mache. Eines scheint klar genug zu seyn: daß die Türkei ihre Nachbarn im Osten und Westen Europa's nicht länger der Ungerechtigkeit in ihren Bestrebungen, diesen verheerenden und elendbringenden Krieg zu beendi-

gen, bezüchtigen kann. Die volle Zeit ist ihr von den christlichen Mächten vergünnt worden, ihre unglücklichen Brüder, die sich wider sie empört haben, danieder zu werfen; es ist ihr ganz und gar fehlgeschlagen und noch immer wüthet ein Kampf, der ganz Europa Schmach und Nachtheil bringt, an seiner Schwelle. Es ist demnach zu einer Krise gekommen, wo es sich wohl geziemt, den Kriegführenden das Niederlegen der Waffen zu gebieten; und geendet, davon sind wir völlig überzeugt, wird der Kampf, soweit nur die Griechen und die Türken theilhaftig sind, unverzüglich werden. Auch können wir nicht geringschätzend auf den unermuthlichen Zustand des, zur Unabhängigkeit hergestellten Griechenlands hmblicken. Die Griechen haben sich als ein Volk von großer Thakraft und bedeutenden Hülfquellen ausgewiesen; selbst unter der schändlichen Knechtschaft unter der Türkei, brachten sie einen jährlichen Tribut von 170,000 Pfd. Sterl. an dieselbe auf. — „In Absicht auf die Abreise des Herzogs v. Wellington ist die Zeit derselben der Aufmerksamkeit sehr werth. Ein Angriff Rußlands auf die Türkei könnte nur mit angehemdem Frühling statt finden. In einem Lande, durch welches keine Straßen gehen und wo Leichtigkeit, Futter zusammenzubringen oder fortzuschaffen, nicht besteht, würde die Reiterei ohne Unterhalt seyn, wenn nicht das Korn früh wüchse. — Eine Vermehrung der Britischen Seemacht im Mittelmeere darf, wie wir glauben, sicher erwartet werden, und wird unter allen Umständen dienen können, unsern Forderungen oder Mahnungen noch mehr Gewicht zu geben.“

Die Times hatten sich leztthin sehr abschreckend über die auf die Südamer. Bergwerke gerichteten Spekulationen geäußert und bemerkt, daß dieselben nur zum Ruin derjenigen, die ihr Geld darein gesteckt, gereichen würden. Mit Bezug darauf sagen dieselben in einem der lezten Blätter, sie seien ersucht worden, zu erklären, daß mehrere Compagnien für jenen Zweck beständen, deren Direktorien den Aktien-Inhabern alle diejenige Auskunst ertheilten, welche sie selbst von den bei dem Bergwerksbetrieb beschäftigten Personen erhielten, und daß mehrere dieser Bergwerke in so gedeihlichem Betriebe wären, als man nur vernünftigerweise erwarten dürfe.

Die Amerikanischen Blätter bis zum 24. Januar sind hier eingetroffen. In Newyork hatte die Sage, daß zwei Engel erschienen seyn und mit lauter Stimme den Untergang Newyorks am 19. Januar

verkündigt haben sollten, unter dem Volke große Befürzung erregt. Jung und Alt, sagen die Zeitungen, befanden sich, bis der gefürchtete Tag über war, in der größten Spannung der Unruhe, und viele abgehärtete Ungläubige liefen, auf einmal fromm geworden, nach den Kirchen.

Todesanzeige.

Am 1ten März c. früh 1½ Uhr verstarb allhier der Königl. Regierungs-Conducateur und Vermessungs-Revisor, Herr Carl Andreas Kuhn, in einem Alter von 48 Jahren, welches im Namen der abwesenden Geschwister ergebenst angezeigt wird.

Seine Freunde betrauern den Verlust eines biedern, thätigen und ordnungsliebenden Mannes.

Posen den 3. März 1826.

Literarische Anzeige.

Bei E. S. Mittler in Posen am Markt No. 90. ist wieder zu haben:

Köber, der Schäfer auf dem Lande; ein Buch für Schaafhirten und Landleute, die Schaaf halten. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Preis 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Eine im Dorfe Strumiany, Domainen-Amts Pudewitz, bei der Stadt Kostzyn belegene Wüste, mit Gebäuden nicht versehene Bauerstelle, wozu

- | | | | | |
|-----------------------------|----------|-----|---|------|
| 1) an Acker | 83 Morg. | 152 | □ | Rth. |
| 2) = Hütung | 5 | — | — | — |
| 3) = Hof und Baustellen — — | 90 | — | — | — |

überhaupt 90 Morgen

gehören, welche völlig separirt sind und größtentheils guten Korn-, zum Theil auch Gerstenboden enthalten, soll zu Eigenthums-Rechten gegen einen feststehenden jährlichen Zins von 40 Thlr. 9 sgr. 5 pf. und ein durch freies Gebot bei der Licitation sich näher bestimmendes Kaufgeld vom 1. April d. J. ab, meistbietend veräußert werden.

Es ist dazu ein Licitations-Termin auf den 30. März c. Vormittags 9 Uhr im Lokale des Domainen-Amts angesetzt, wo sich besizfähige Liebhaber einzufinden und ihre Gebote zu verlaublichen haben.

Die Licitations-Bedingungen können sowohl in

unserer Domainen-Registratur als bei dem Domainen-Amte eingesehen werden.

Posen den 27. Februar 1826.

Königl. Preuss. Regierung. II.

Publicandum.

Mit andern Depositis wurde im Jahre 1807. dem Königl. Ober-Landesgerichte zu Königsberg auch ein mit dem Kammer-Präsidial-Siegel verschlossenes Packet als ein Depositum des ehemaligen Justiz-Amts Pul überliefert.

Bei dessen Eröffnung fanden sich darin unter andern fünf Packete mit Tresorscheinen à 5 Thlr. jedes, 100 Stück enthaltend, also im Betrage von 2,500 Thaler. Später wurden diese Tresorscheine wieder zurückgestellt, und befanden sich seit mehreren Jahren im Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts, in welchem sie umgekehrt und seit dem 5. August 1819. zinsbar belegt wurden.

Es hat sich weder anfänglich eine Spur gezeigt, bei welcher Gerichtsbehörde und für welche Massen ursprünglich diese 2,500 Thlr. Tresorscheine deponirt worden, noch hat sich dies seitdem so wenig ermittelt, als sich jemand mit Ansprüchen daran gemeldet hätte.

Es werden daher die Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 20. Juni c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius v. Studnitz in unserm Gerichtschlosse anzusetzen Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Masse präkludirt werden sollen, und dieselbe als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Posen den 6. Februar 1826.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zu Splawie bei Posen soll im Wege der Exekution mehreres Mobiliare, worunter gute Meubles und musikalische Instrumente sind, so wie Einhundert Scheffel Weizen, und Dreißig Scheffel Korn

durch den Landgerichts-Referendarius Niobuszewski auf den 14. März cur. Vormittags um 9 Uhr öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezah-

lung verkauft werden, wozu wir Kaufstüchtige hiemit einladen.

Posen den 20. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die im Posenischen Kreise belegene, den Müller Grublerschen Erben gehörige Gluszyner Wassermühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 4467 Rthlr., und die Czapury-Mühlengrundstücke, welche auf 3122 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, sollen auf den Antrag der Realgläubiger meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen nochmaligen Termin, und zwar zum Verkauf der Gluszyner Mühle auf

den 3ten Juli 1826 Vormittags

um 9 Uhr,

und zum Verkauf der Czapury-Mühlengrundstücke auf den 4ten Juli 1826 Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Zeisel in unserem Gerichtsschlosse angelegt, zu welchen wir Kaufstüchtige hiermit und mit dem Bemerken einladen, daß in dem am 30sten October 1824 angestandenen Bietungs-Termine für die Czapury-Mühlengrundstücke nichts, und für die Gluszyner Wassermühle 1200 Rthlr. geboten worden.

Der Zuschlag wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, an den Meistbietenden erfolgen, und die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. December 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die durch den ehemaligen hiesigen Friedens-Gerichtshülf-Exekutor Wilhelm Schadow bestellte Dienst-Caution Ansprüche zu haben glauben, zu dem zur Anmeldung und Beglaubigung derselben auf den 4ten April f. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Zeisel in unserm Partheien-Zimmer angelegten Termine unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die Caution präkludirt, die Caution dem Schadow zurückgegeben

und sie nur an die Person des Schadow werden verwiesen werden.

Posen den 15. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Bucker Kreise belegene Gut Wysocka, zur August von Zabrowskischen Liquidations-Masse gehörig, nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14,989 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag des Curators der Masse öffentlich verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind auf
den 19ten October c.,
den 28sten Januar a. f.,
und der peremptorische Termin auf
den 30sten Mai a. f.,

vor dem Landgerichts-Rath Hebbmann Morgens um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angelegt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Juni 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Avertissement.

Es soll in Termino

den 6ten März c. Vormittags um 9 Uhr

und die folgenden Tage im Schlüssel Staroleka, ohnweit Posen, das im Wege der Exekution abgepfändete Vieh-Inventarium, bestehend in Ochsen, Fohlen, Röhren, Kälbern, Schaafen und Schwarzvieh, so wie eine Quantität Hafer, durch den Unterzeichneten im Auftrage des hiesigen Königl. Friedensgerichts gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufstüchtige eingeladen werden.

Der Anfang des Verkaufs beginnt in Klein-Staroleka und später in den benachbarten zum Schlüssel Staroleka gehörigen Ortschaften.

Posen den 24. Februar 1826.

Weigert,
Friedens-Gerichts-Kassen-Assistent.
(2te Beilage.)

(Vom 4. März 1826.)

Ediktal = Citation.

Zur Anmeldung und Verifikation der Ansprüche aller unbekanntem Gläubiger der Synagoge zu Bronke wird in Sachen die Regulirung des Schulden = Wesens derselben betreffend, ein Termin vor dem Landgerichts = Rath Culemann auf den 3. August c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, wozu dieselben mit der Verwarnung vorgeladen werden: daß sie sich nicht Meldenden ihre Befriedigung erst, nachdem die sich gemeldeten und in dem Liquidations = Urtheil angeführten Gläubiger solche erhalten, zu erwarten haben.

Sollten sie einen hiesigen Justiz = Commissarius bevollmächtigen wollen, so werden ihnen die Justiz = Commissarien Hoyer, Jacoby und Justiz = Commissarius Landgerichts = Rath Bey zu Mandatarien vorgeschlagen.

Posen den 24. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land = Gericht.

Substitutions = Patent.

Das zum Peter v. Sokolnickischen Nachlass gehörige im Schrodaer Kreise belegene adeliche Gut Sulencin, wozu als Utinentien das Dorf Wiglowice und die beiden Vorwerke Borowo und Przyplepi gehören, soll auf Antrag mehrerer Gläubiger subhastirt werden.

Im Jahre 1824. ist Sulencin nebst Borowo gerichtlich auf 42,410 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. und Wiglowice nebst Przyplepi auf 23,439 Rthlr. 29 sgr. 12 pf. gerichtlich abgeschätzt worden.

Zum Verkauf desselben haben wir die Bietungsstermine auf

den 7. Juni,

den 7. September, und

den 9. December c.,

wobon der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts = Rath Eisner in unserm Gerichtsschlosse anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Fähige mit dem Bemerkten einladen, daß der Bietende eine Caution von 2000 Rthl. entweder baar oder in Pfandbriefen zu erlegen hat, und daß der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern, erfolgen soll.

Zugleich werden alle unbekanntem Realprätendenten

vorgeladen, ihre Gerechtsame in diesem Termine wahrzunehmen, widrigenfalls beim Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 26. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Von dem Königl. Oberlandesgericht ist über den Nachlaß des am 19. März 1825 zu Przychodzia im Großherzogthum Posen verstorbenen vormaligen Oberamtmanns, nachmaligen Oekonomie = Commissarii und Besizer des ehemaligen Amtsvorwerks Blumberg im Küstriner Kreise der Neumark, Carl Gottfried Braun, der erbenschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den 12ten April c.

vor dem Referendarius Uschner als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekanntem Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz = Commissarius anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen.

Den hiesigen Orts Unbekanntem werden die Justiz = Commissarien Marquard und Tirpitz in Vorschlag gebracht.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termin aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung

der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O. den 3. Januar 1826.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf von allerlei Vieh, als Rindvieh, Pferden und Fohlen, steht ein Termin in Uzarzewo bei Schwersenz auf den 11ten März cur. Vor mittags um 10 Uhr vor dem Unterzeichneten an.

Kaufslustige werden dazu vorgeladen.

Posen den 26. Februar 1826.

Im Auftrage. Der Landgerichts-Referendarhus
Struensee.

Es soll in einer See-Stadt ein kleines Lager aus-geputchter leerer Wein-Stücken von 4 à 10 Orbst ungetheilt schleunigst billig verkauft werden. Näheres bei

Carl Scholz,
in Posen am Markt No. 46.

Um aufzuräumen, verkaufe ich von heute ab die Tonne Ein Adler Küsten-Heringe, groß Gebind zu 7 Rthlr.

Fr. Bielefeld.

Veredelte Mutterschaafe und Stähre sind wieder für dieses Jahr aus den zur Herrschaft Köben gehö- rigen Schäfereien zu verkaufen. Köben an der Oder im Steinauer Kreis den 25. Febr. 1826.

Liborius.

Bei dem Dominio Groß-Sürchen, Wohlau- schen Kreises in Niederschlesien, 5 Meilen von Bres- lau, sind 250 Stück einschürige, zur Zucht vollkom- men taugliche Mutterschaafe, unter denen sich 80 Stück zweijährige befinden, aus einer seit langer Zeit veredelten Heerde, auch 20 Stück Schaafoöcke von den besten Racen, mit und ohne Wolle, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 27. Februar 1826.	Zins-	Preussisch Cour.	
	Fußs.	Briefe.	Gold.
Staats-Schuld-Scheine	4	82	81½
Praemien-Staats-Schuldscheine	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818, à 6½ Thlr.	5	91¼	91½
Pr. Engl. Anl. 1822, à 6¾ Thlr.	5	91¼	91½
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	79½	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	79	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	100	—
Königsberger do.	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85	—
dito B.	4	83	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	91½	—
Ostpreussische dito 	4	87	—
Pommersche dito 	4	100½	—
Chur- u. Neum. dito 	4	101½	—
Schlesische dito 	4	—	104¾
Pommer. Domain. do.	3	104	—
Märkische do. do.	5	104	—
Ostpreuss. do. do.	5	99¾	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—	—
dito Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kurmark . .	—	—	—
do. do. Neumark . .	—	—	—
Holl. Ducaten alte à 2¼ Rthlr.	—	19½	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	12½	12
Posen den 3. März 1826.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	91	—

Getreide = Marktpreise von Posen, den 27. Februar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von		bis	
	Rthl.	Gr.	Rthl.	Gr.
Weizen	29	—	1	4
Roggen	17	—	—	17 6
Gerste	14	6	—	15
Hafer	10	—	—	11
Buchweizen	16	—	—	17
Erbfen	19	6	—	20 6
Kartoffeln	8	—	—	10
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	19	6	—	22
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	6	3	12
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß. . . .	1	10	1	12 6